



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

2016/0200
öffentlich

Finanzierung von zukünftigen Pensionsansprüchen

Grundsatzbeschluss, Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zum Abschluss einer Rückdeckungsversicherung und Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
20.09.2016 Beratung

Rat der Stadt Beckum
27.09.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die nachhaltige Finanzierung zukünftiger Pensionsansprüche für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt Beckum – beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1970, für alle später geborenen und für sämtliche neu eintretende Beamtinnen und Beamte – soll über den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung erfolgen. Die hierfür notwendigen Finanzmittel sollen beginnend mit dem 1. Dezember 2016 in einer Rückdeckungsversicherung angelegt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich eine europaweite Ausschreibung zum Abschluss einer Rückdeckungsversicherung durchzuführen.
3. Der erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung bei der Investitionsmaßnahme 7005 – Zuführung Kapitalanlage zwecks Rückdeckungsversicherung – unter dem Produktkonto 160105.784801 – Auszahlung für die Kapitalanlage zwecks Rückdeckungsversicherung – im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 75.000 Euro wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für eine Rückdeckungsversicherung fallen jährliche Beiträge an, deren Höhe erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens exakt feststeht. Aufgrund der negativen Abweichung des Aktivwertes und der jährlichen Beiträge entstehen nach der derzeit vorliegenden Konzeption in den Jahren 2017 und 2018 Aufwendungen in Höhe von rund 70.000 Euro.

Das Vergabeverfahren wird mit externer Beratung durchgeführt, für das Kosten von voraussichtlich circa 25.000 Euro entstehen.

Finanzierung

1. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2016 erfolgt durch die Auflösung des aufgelegten Versorgungsfonds bei der Investitionsmaßnahme 7005 – Zuführung Kapitalanlage zwecks Rückdeckungsversicherung – unter dem Produktkonto 160105.684511 – Einzahlung aus der Veräußerung Versorgungsfonds – in Höhe von 75.000 Euro.
2. Bei der Investitionsmaßnahme 7005 – Zuführung Kapitalanlage zwecks Rückdeckungsversicherung – werden unter dem Produktkonto 160105.784801 – Auszahlung für die Kapitalanlage zwecks Rückdeckungsversicherung – im Haushaltsplanentwurf 2017 für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils 900.000 Euro vorgesehen.
3. Zur Finanzierung dieser Auszahlungen ist die Auflösung des aufgelegte Versorgungsfonds bei der Investitionsmaßnahme 7005 – Zuführung Kapitalanlage zwecks Rückdeckungsversicherung – unter dem Produktkonto 160105.684511 – Einzahlung aus der Veräußerung Versorgungsfonds – in Höhe von 775.000 Euro (Haushaltsjahr 2017) und 253.550 Euro (Haushaltsjahr 2018) vorgesehen.
4. Zur Finanzierung der oben genannten Auszahlungen entfallen zudem die ursprünglich bei der Investitionsmaßnahme 7001 – Zuführung zu Pensionsrückstellungen – unter dem Produktkonto 160105.784511 – Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Rücklage) (Aktive) – und 160105.784512 – Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Rücklage) (Versorgungsempfänger) – vorgesehenen Zuführungen zum Versorgungsfonds in Höhe von 125.000 Euro (Haushaltsjahr 2017), 135.000 Euro (Haushaltsjahr 2018), 145.000 Euro (Haushaltsjahr 2019) und 155.000 Euro (Haushaltsjahr 2020).
5. Bei dem Produktkonto 010801.541107 – Aufwand für Rückdeckungsversicherung (u. a. Verwaltung) – werden im Haushaltsplanentwurf 2017 50.000 Euro (Haushaltsjahr 2017) und 20.000 Euro (Haushaltsjahr 2018) vorgesehen.
6. Die externe Beratung für die Durchführung der EU-weiten Ausschreibung wird außerplanmäßig im Produktkonto 010601.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – mit Zustimmung des Stadtkämmerers in Höhe von 25.000 Euro finanziert, die durch Mehreinnahmen beim Produktkonto 160101.401300/601300 – Gewerbesteuer – gedeckt werden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 17 Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW) wird beim Land Nordrhein-Westfalen eine Versorgungsrücklage gebildet.

Zudem sind nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften seit der Bewirtschaftung des städtischen Haushalts im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) Pensionsrückstellungen zu bilden.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel beschreibt die Veränderung der Bevölkerungszahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur. Die steigende Lebenserwartung ist ein Aspekt des demografischen Wandels. Es werden nicht nur immer mehr Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand eintreten, sondern dieser Personenkreis wird zudem immer älter.

Erläuterungen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 14. Januar 2016 mit der Angelegenheit befasst (siehe Vorlage 2015/0289 – Konzept zur Sicherstellung der Finanzierung von Pensionslasten der Stadt Beckum, Antrag der SPD-Fraktion vom 15. Mai 2015 und Niederschrift über die Sitzung) und folgenden Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird beauftragt, unter externer Beteiligung ein Konzept zur Finanzierung von zukünftigen Pensionslasten zu erstellen. In dem Konzept sollen verschiedene Lösungsansätze betrachtet werden, um eine Entscheidung für eine angemessene Vorsorge treffen zu können.“

Die durch die Verwaltung in Auftrag gegebene gutachtliche Stellungnahme kommt zu dem Ergebnis, dass unter Abwägung der möglichen Risiken sowie der wirtschaftlichen Vor- und Nachteile eine rückgedeckte Versicherungslösung die geeignetste Strategie für eine Finanzierung der zukünftigen Pensionsansprüche der für die Stadt Beckum tätigen Beamtinnen und Beamten – beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1970, für alle später geborenen und für sämtliche neu eintretende Beamtinnen und Beamte – darstellt.

Die Möglichkeit, spätere Pensionsansprüche durch den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung abzufedern, wurde im Weiteren mit dem Kreis Warendorf als Aufsichtsbehörde abgestimmt. Der Kreis Warendorf hat keine Einwendungen gegen die angestrebte Vorgehensweise (siehe Anlage 1).

Ebenfalls wurde der Städte- und Gemeindebund gebeten, seine Auffassung zu der vorgeschlagenen Finanzierung der Rückdeckungsversicherung abzugeben. Auch diese Stellungnahme liegt vor (siehe Anlage 2).

Alle fachlichen Äußerungen und die Ziele der Haushaltswirtschaft der Stadt Beckum haben zu folgendem Vorschlag für die Finanzierung geführt:

Die Stadt Beckum beansprucht derzeit noch nahezu durchgängig einen Teil der in der Haushaltssatzung eingeräumten Liquiditätskreditermächtigung. Ziel im Rahmen der derzeit laufenden Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 ist die grundsätzlich vollständige Ablösung der noch vorhandenen Liquiditätskredite, möglichst zum Ende des Jahres 2018. Weiteres Ziel ist der Abschluss einer Rückdeckungsversicherung für die Beamtinnen und Beamten der Geburtsjahrgänge beginnend ab dem Jahr 1970, um die Liquiditätsbelastungen in der Zukunft zu minimieren.

Daher wird in den Anfangsjahren zur Finanzierung der Versicherungsbeiträge zur Rückdeckungsversicherung der Einsatz der Mittel des bestehenden Versorgungsfonds vorgeschlagen, um gleichzeitig weiterhin die vorhandenen Liquiditätskredite abbauen zu können.

Haushaltsjahr 2016

Um den im Jahr 2016 noch geltenden Garantiezins in Anspruch nehmen zu können, ist der Abschluss der Versicherung noch in 2016 vorzunehmen. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeiten, die vorhandenen Liquiditätskredite abzulösen und eine angemessene Liquiditätsvorsorge für die Pensionszahlungen der Zukunft zu betreiben ist vorgesehen, die Versicherungsprämien des Jahres 2016 (ein Zwölftel der Jahresprämie) durch den teilweisen Einsatz der bereits für den Zweck der Sicherstellung der Pensionsverpflichtungen angesparten Mittel des kwv-Versorgungsfonds (1.103.572,35 Euro, Stand zum 4. Juli 2016) insoweit einzusetzen, als sie zur Deckung der laufenden Versicherungsprämie benötigt werden. So wird das Finanzergebnis des Jahres 2016 nicht belastet und der Abbau der Liquidität

tätskredite in größtmöglicher Höhe weiterbetrieben. Die Mittel sollen im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung bereitgestellt werden.

Haushaltsjahr 2017

Dieses Vorgehen soll auch im Jahre 2017 fortgesetzt werden. Daher ist vorgesehen, die für das Jahr 2017 bislang geplanten Zuführungen zu dem kvw-Versorgungsfonds zur Deckung der Versicherungsprämien einzusetzen. Zudem sollen die nach Abzug der Mittel für das Jahr 2016 verbleibenden Teile des kvw-Versorgungsfonds insoweit eingesetzt werden, als sie zur Deckung der laufenden Versicherungsprämie benötigt werden. So wird das Finanzergebnis des Jahres 2017 nicht weiter belastet und der Abbau der Liquiditätskredite in größtmöglicher Höhe weiterbetrieben.

Haushaltsjahr 2018

Im Jahr 2018 soll der Abbau des Liquiditätskreditbestandes abgeschlossen werden. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, wie für das Jahr 2017 vorgesehen, die bislang geplanten Zuführungen zu dem kvw-Versorgungsfonds zur Deckung der Versicherungsprämien einzusetzen. Zudem sollen die bereits für den Zweck der Sicherstellung der Pensionsverpflichtungen angesparten Mittel des kvw-Versorgungsfonds – soweit nicht schon in den Jahren 2016 und 2017 eingesetzt – zur Entlastung der laufenden Liquidität eingebracht werden. Die nicht durch die bisherigen Zuführungen und den Restbestand des Versorgungsfonds gedeckten Versicherungsprämien werden aus eigenen, freien liquiden Mitteln finanziert.

Haushaltsjahre 2019 ff.

Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, wie für die Jahre 2016, 2017 und 2018 vorgesehen, die bislang geplanten Zuführungen zu dem kvw-Versorgungsfonds zur Deckung der Versicherungsprämien einzusetzen. Die nicht durch die bisherigen Zuführungen gedeckten Versicherungsprämien werden aus eigenen freien liquiden Mitteln finanziert.

Zeitplan

Um das Versicherungsjahr 2016 noch zu nutzen – im Jahr 2017 sind die Beamtinnen und Beamten versicherungstechnisch wieder ein Jahr älter – wird angestrebt, bereits im laufenden Jahr 2016 den Vertrag abzuschließen. Derr Zeitplan würde sich – nach einem Grundsatzbeschluss in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 27. September 2016 – wie folgt darstellen:

- 28. September 2016: Bekanntmachung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt
- 8. November 2016: Eröffnung der Angebote
- bis 24. November 2016: Auswertung und Prüfung der Angebote
- bis 25. November 2016: Erstellung und Versand Vergabevorlage
- 29. November 2016: Vergabebeschluss durch den Rat der Stadt Beckum
- Anfang Dezember 2016: Mitteilung an Bieter, anschließend 14 Tage Einspruchsfrist
- bis 30. Dezember 2016: Erteilung des Zuschlages

Aufgrund des engen Zeitplanes ist vorgesehen, die Vergabeentscheidung abweichend von den Regelungen der Zuständigkeitsordnung dem Rat der Stadt Beckum zur Entscheidung vorzulegen.

Anlage(n):

1. Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 12. August 2016
2. Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes vom 22. Juli 2016